

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1171/2021

Verantwortung: Goldschmidt, Petra

Beratung und Beschlussfassung zur dauerhaften Übertragung der Feststellung des Jahresabschlusses EnBW vernetzt auf den Bürgermeister

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG (Projekt EnBW vernetzt)

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Am 13.05.2020 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad die Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG (Projekt EnBW vernetzt) in Höhe von rd. 5,4 Mio. €.

Unter dem Schlagwort „EnBW vernetzt – Infrastruktur aktiv mitgestalten“ bietet die EnBW aktuell den mehr als 600 Kommunen, in welchen die Netze BW GmbH als Betreiber des örtlichen Strom- oder Gasverteilernetzes ist, eine mittelbare Beteiligung an der Netze BW GmbH und damit verbunden die Möglichkeit die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten.

Damit konnten liquide Mittel, die zunächst 5 Jahren nicht benötigt werden, zinsbringend angelegt werden. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Dies bedeutet eine Ausgleichszahlung in Höhe von 188.380 € bzw. 158.342 € bei Einbeziehung der Steuern. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die beratende Rechtsanwaltskanzlei der EN-BW Menold Bezler Partnerschaft MbH prüfte die internen Kompetenzfragen bei der Beschlussfassung durch die Kommunen als Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft. Der Bürgermeister vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung nach § 104 Abs.1 S.1 GemO als gesetzlicher Vertreter kraft Amtes. Fraglich bleibt, ob jeder Jahresabschluss der kommunale Beteiligungsgesellschaft durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG stellt bei der Gemeinde Karlsbad ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, da die Rahmenbedingungen wie Jährlichkeit, Höhe der Ausgleichzahlung etc. mit dem grundsätzlichen Beitritt durch den Gemeinderat festgelegt wurden und für die Gemeinde Karlsbad keine wesentliche Auswirkungen haben. Entsprechend den Beteiligungen in den Verbänden (Wasser, Abwasser, Breitband, Regionalverband u.a.) handelt auch hier der Bürgermeister weisungsfrei.

Nach § 39 Abs. 2 GemO werden die Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, Auflösung oder Änderung der Rechtsform einer Gesellschaft durch den Gemeinderat beschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses für diesen Bereich wird jedoch auf den Bürgermeister, im Vertretungsfall dessen Stellvertretern, übertragen und dem Gremium bekannt gegeben. Insoweit entspricht die vorgeschlagene Vorgehensweise der bisher auch praktizierten Umsetzung bei den anderen Verbänden.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abschluss 2020 EnBW vernetzt (kommunale Beteiligungsgesellschaft)
- RWT Crowe GmbH - Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Stellungnahme Menold Bezler zu internen Kompetenzfragen bei der Beschlussfassung durch die Kommunen als Kommanditisten der Beteiligungsgesellschaft

